



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$, S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$, S. 17 M. statt 18 M. Stellensuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$, S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$, S. 26 M., $\frac{1}{8}$, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weidseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 74.

Leipzig, Donnerstag den 30. März 1916.

83. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Hamburger Briefe.

II.

(I. siehe Nr. 17.)

Nochmals das Weihnachtsgeschäft. — Gänzliche Abschaffung des Kassa-Abzuges. — Erhöhung des Verleger-Rabattes. — Bericht der Stadtbibliothek zu Hamburg. — Die Reichsbuchwoche. — Ein neues Bücherverzeichnis. — Verdeutschungen im Buchhandel. — Buchhändlerische Formulare.

«Das lebhafteste Weihnachtsgeschäft dürfte auch Ihre Bestände von unseren Geschenkwerken erheblich gelichtet haben», so beginnt ein jetzt versandtes Rundschreiben einer großen Verlagsfirma. Ich möchte demgegenüber doch warnen vor einer zu rosigem Auffassung der allgemeinen Geschäftslage. Zwar sind im Börsenblatt Stimmen laut geworden, die von einem guten Weihnachtsgeschäfte, einzelne sogar, die von einem besseren als je sprachen. Aber ich glaube, daß dies doch nur Ausnahmen sein können, vielleicht sogar entstanden durch die verallgemeinerte Annahme, daß der Rechnungsverkauf sich in gleichen Bahnen bewegt hätte wie der Barverkauf. Auch ich hatte in meinem Hamburger Brief von Anfang Januar d. J. ausgesprochen, daß der Barverkauf die Höhe des Umsatzes von 1913 fast erreicht hätte. Nachdem ich nun die Januar-Rechnungen alle gesehen habe, muß ich gestehen, daß sie noch magerer ausgefallen sind, als ich damals schon befürchtete. Deshalb sollte es mir leid tun, wenn im Verlagsbuchhandel die Meinung sich festsetzen würde, daß eine gesteigerte Verlagstätigkeit dreist wieder beginnen könnte. Enttäuschungen würden dann sicher nicht ausbleiben. Die Zettelpakete nehmen schon wieder an Umfang zu, es scheint demnach so, als ob im Verlagsbuchhandel großes Vertrauen, zu großes Vertrauen in eine aufsteigende Kaufkraft des deutschen Volkes Platz gegriffen hätte.

Da möchte ich warnend hinweisen auf die stark geschmälernten Anschaffungsmittel der Bibliotheken. Soweit mir bekannt ist, sind hier in Hamburg die Sätze alle um etwa ein Drittel ermäßigt worden. Noch anders steht es z. B. um die Öffentliche Bücherhalle, der vordem 130 000 Mark aus Staatsmitteln bewilligt waren. Davon sind jetzt 35 000 Mark gestrichen. An den Gehältern, die bisher schon den größeren Teil der Gesamtsumme in Anspruch nahmen, kann natürlich nichts erspart werden; folglich trifft der ganze Ausfall die Bücheranschaffungen. Hand in Hand mit diesen Ermäßigungen geht andererseits eine starke Erhöhung der Einkommensteuer, irre ich nicht, um ein volles Viertel des bisherigen Satzes. Und dann die neuen Steuern! Ein schöner Strauß ist uns schon vorgehalten, weitere werden unzweifelhaft noch folgen, denn Geld muß angeschafft werden. Darum, wenn auch die wirtschaftliche Kraft des deutschen Volkes, gottlob! ungebrochen ist: zu einer zu günstigen Auffassung der wirtschaftlichen Lage und einer darauf begründeten gesteigerten Verlagstätigkeit liegt keine Berechtigung vor. Die Papierverschwendung, welche sich in den Zettelpaketen schon wieder breit macht, wirkt unangenehm. Woche um Woche werden dieselben Bücher immer erneut angepriesen, als ob das Papier wer weiß wie billig wäre, und immer erneut fliegen die überflüssigen Anpreisungen in den Papierkorb. Seufzend wünsche ich manchmal, das Papier möchte noch teurer werden!

Wir besprachen jüngst im Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein die jetzt angeregte gänzliche Abschaffung des Kassa-Abzuges bei Bücherkäufen. Die allgemeine Ansicht ging dahin,

daß die Sache eigentlich unbedeutend wäre. Es wurde gesagt, daß die Erhöhung des Abzuges bei den Bibliotheken von 5% auf $7\frac{1}{2}\%$ — nämlich bei denjenigen mit einem Anschaffungssatz von über 10 000 M. jährlich — mehr ausmache, als die etwaigen 2% Abzug bei Privatkunden. Die Berechtigung, unter Umständen 2% in Abzug bringen zu können, wäre ein Gebot kaufmännischer Klugheit, und wir wollten darauf in unserer Handelsstadt mit kaufmännischen Grundsätzen nicht Verzicht leisten. Mit einem Abschlag vom Preise an sich hätten diese 2% nichts zu tun, wohl aber sei das der Fall mit den 5% Abzug, die in Berlin und Leipzig immer noch bewilligt würden. Natürlich ist auch der an Behörden und Bibliotheken zu gebende Abzug von 5% bzw. $7\frac{1}{2}\%$ ein Abschlag vom Preise. Hier, nämlich in Berlin und Leipzig, sowie bei Behörden und Bibliotheken Wandel zu schaffen, sei schon eher der Mühe wert.

Viel wichtiger und ernster ist die Frage der Erhöhung des Verleger-Rabattes. Im Jahresbericht des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins war hiervon auch die Rede, und die anschließende Aussprache ergab die erfreuliche Tatsache, daß die Vorstände von «Kreis Norden» und «Hamburg-Altona» sich in einem gemeinsamen Schreiben an den Vorstand des Deutschen Verleger-Vereins gewandt haben, um diese Frage in Fluß zu bringen. Es geht wirklich nicht länger, daß die größte Zahl derjenigen Bücher, die dem Sortiment im Vertriebe besondere Kosten verursachen, nämlich der wissenschaftlichen Bücher weitesten Umfangs, immer noch mit nur 25% rabattiert werden, wo doch längst festgestellt ist, daß der Sortimenter hierbei nicht nur nichts verdient, sondern in manchen Fällen noch Geld zusetzt, denn gerade bei diesen Büchern müssen häufig 5% und $7\frac{1}{2}\%$ Abzug gegeben werden. Es soll hier nicht näher auf die Sache eingegangen werden, in der Erwartung, daß der eben genannte Briefwechsel bald im Börsenblatt veröffentlicht werden und daran sich eine ausgiebige Erörterung anschließen wird. Aber es ist meines Erachtens unzweifelhaft, daß das Recht, den Verkaufspreis zu bestimmen, die Pflicht auferlegt, dem Sortimenter einen auskömmlichen Rabatt zu geben. Möchten doch die betreffenden Verleger das beherzigen, ehe es zu vielleicht scharfen und verbitternden Auseinandersetzungen über die Frage kommt! Schon hat eine ganze Zahl von Verlegern Preis-erhöhungen angezeigt, aber nur ganz vereinzelt ist damit ein Mehr-rabatt für den Sortimenter verkündet worden. Dabei kann die Gelegenheit, den Mindestrabatt in Rechnung auf wenigstens 30% zu erhöhen, gar nicht günstiger sein. Oder will irgendein Verleger sich erheben und sagen, diese Forderung des Sortimenters sei unberechtigt?

Der Bericht der Stadtbibliothek zu Hamburg für das Jahr 1914 ging mir in diesen Tagen zu. Danach hat die Bibliothek für Anschaffungszwecke zur Verfügung gehabt 40 000 M. und davon ausgegeben für

Zeitschriften	M. 19 644,53
Fortsetzungen.	„ 9 530,01
Novitäten	„ 6 096,03
Antiquaria	„ 4 705,61

«Das Verhältnis der Aufwendungen für Zeitschriften und Fortsetzungen zu den Aufwendungen für Novitäten und Antiquaria, das im Vorjahre ungefähr 9:4 war, hat sich abermals zuungunsten der zweiten Seite verschoben und stellt sich beinahe auf 3:1, bemerkt